

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 05.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.405.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	33.628.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	700.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.627.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.483.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.900.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.764.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.863.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	438.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.863.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.944.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstebetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.937.900 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

610 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

420 v. H.

2. Gewerbesteuer

410 v. H.

Harsum, den 05.02.2026




Bürgermeisterin/Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.03.2026 bis zum 16.03.2026

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Harsum
Oststr. 27
31177 Harsum

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Harsum bereitgestellt.

Harsum, den 05.03.2026




Bürgermeisterin/Bürgermeister